

Einwohnergemeinde Madiswil



Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich besondere Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV)

vom 11. Dezember 2010

Die Einwohnergemeinde Madiswil erlässt gestützt auf Artikel 10, h)
des Organisationsreglements vom 7. Juni 2006 das

Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich besondere Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV)

Art der Aufgaben	Artikel 1 Die Einwohnergemeinde Madiswil (Anschlussgemeinde) überträgt der Einwohnergemeinde Rohrbach (Sitzgemeinde) die Aufgaben im Bereich besondere Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV).
Kompetenzen Sitzgemeinde	Artikel 2 Die Sitzgemeinde Rohrbach wird ermächtigt, im Rahmen des Zusammenarbeitsvertrages alle notwendigen Entscheide zu treffen und Verfügungen zu erlassen.
Zusammenarbeitsvertrag	Artikel 3 Alle Einzelheiten regelt der Zusammenarbeitsvertrag, zu dessen Abschluss der Gemeinderat gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2010 ermächtigt worden ist.
Inkrafttreten	Artikel 4 Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2011 in Kraft.

Genehmigung

Das vorliegende Reglement ist an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2010 beschlossen worden.

Madiswil, 11. Dezember 2010

Einwohnergemeinde Madiswil

Der Präsident: Der Sekretär:



Fritz Sigrist



Andreas Hasler

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Reglement während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2010 in der Gemeindeschreiberei Madiswil öffentlich aufgelegt hat. Die Auflage- und Einsprachefristen wurden im amtlichen Anzeiger Langenthal und Umgebung vom 4. November 2010 und 9. Dezember 2010 öffentlich bekannt gemacht. Einsprachen sind keine eingegangen.

Madiswil, 13. Januar 2011

Der Gemeindeschreiber:



Andreas Hasler